

ANHANG TURNHALLE / ZSA ZUM NUTZUNGSREGLEMENT LIEGENSCHAFTEN

Gültig ab 01. Januar 2015

1. Mobiliar

Die Turnhalle wird in unmöbliertem Zustand vermietet. Folgende Gegenstände können gegen **vorgängige Reservation** genutzt werden:

- Tische
- Stühle
- Bühnen
- Bühnenvorhang
- Musik- und Lichtanlage
- Geschirr, Besteck, Gläser
- Turngeräte

Das Mobiliar der Zivilschutzanlagen ist auf den entsprechenden Raumbölgern vor Ort erfasst.

2. Benützung

Die Turnhalle steht das ganze Jahr zur Benützung zur Verfügung, mit der Ausnahme der Schulferien.

Grundsätzlich erfolgt die Bewilligung nach Eingang des Gesuches. Diese Bewilligung setzt die nachfolgende Prioritätenliste ausser Kraft.

Während der Schulzeit (7.00 – 17.00 Uhr) ist die Turnhalle dem Schulbetrieb vorbehalten.

Bei regelmässiger Benützung gilt grundsätzlich die Annahme, dass diese jeweils auch im neuen Schuljahr weiterlaufen und haben Vorrang.

Sollten jedoch mehrere Parteien gleichzeitig einen Antrag stellen, gelten folgende Prioritäten:

- Schule
- Gemeinde
- Örtliche Vereine / Organisationen

Das Mobiliar muss im Raum bleiben und steht nicht zur Nutzung auf den Aussenplätzen.

Innerhalb des Raumes sind die Tische beim Verstellen anzuheben und der Boden ist mit Vorsicht zu behandeln.

Die Zivilschutzanlagen in der Schule werden nicht vermietet. Die Zivilschutzanlagen Werkhof/Feuerwehr werden ausschliesslich an den Zivilschutz sowie ans Militär vermietet.

3. Reinigung

Es sind die zur Verfügung gestellten Reinigungsutensilien zu gebrauchen.

Die Turnhalle (inkl. Geräteraum) ist besenrein zu übergeben. Spezielle Instruktionen durch den Hauswart respektive die Aufsichtsperson bleiben vorbehalten.

Allfällig ausgelaufene Flüssigkeiten sind umgehend aufzuputzen.

Die Tische und Stühle sind vor dem Wegräumen gründlich zu reinigen.

WC Anlagen

Die WC Anlagen sind ebenfalls gründlich zu reinigen und in sauberem Zustand zu übergeben.

Nasszellen/Garderoben

Die Nasszellen / Garderoben sind ebenfalls gründlich zu reinigen und im sauberen Zustand zu übergeben.

Eingangsbereich

Sämtliche genutzten, öffentlichen Bereiche sind besenrein zu übergeben.

4. Zugang zu angrenzenden Räumlichkeiten

Bei einer Turnhallenmiete dürfen folgende Räume benutzt werden:

- Turnhalle
- Geräteraum
- Nasszellen / Garderobe
- Magazin
- Foyer / Eingangsbereich
- Bühne (bei entsprechender Reservation)
- Stuhllager (bei entsprechender Reservation)
- Küche (bei entsprechender Reservation)

5. Reservation zusätzliches Material

Zusätzliches Material muss bei der Raumreservation reserviert werden.

Das Geschirr kann nur reserviert werden, wenn gleichzeitig auch die Küche genutzt wird und eine entsprechende Reservation vorliegt.

6. Übergabe

Die Übergabe findet durch eine Aufsichtsperson statt. Der Raum steht zur Benutzung von 7.00 – 22.00 Uhr zur Verfügung. Allfällige Verlängerung müssen auf dem Reservationsformular beantragt werden.

Die technischen Anlagen und Bühneneinrichtungen wie Licht und Audioanlage dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.

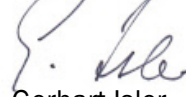
6. Gebühren

	Einheimische Vereine	Externe Vereine
Benützung Tag	0.-	0.-
Benützung < 4h	0.-	0.-
Ersatz defekte Einrichtung/Reparatur	Effektive Kosten	Effektive Kosten
Reinigung Pauschal	0.-	0.-
Zusätzlicher Reinigungsaufwand	80.-/h	80.-/h
Anwesenheit Hauswart während Anlass für Bedienung Infrastruktur etc.	80.-/h	80.-/h

8962 Bergdietikon, 15. Dezember 2014

Gemeinderat Bergdietikon

Gemeindeammann



Gerhart Isler

Gemeindeschreiber



Patrick Geissmann